

MEISTERPRÜFUNGSPROGRAMM FÜR VERZIERUNGSBILDHAUER

FACHTHEORETISCHER UND PRAKTISCHER TEIL

A) Schriftlicher Teil

Die schriftlichen Arbeiten des fachlichen Teiles der Prüfung beinhalten

1. Fachrechnen

Grundrechnungsarten, Verhältnisrechnen, Prozentrechnungen, Gleichungen, Kostenkalkulationen, spezifische Gewichte, Berechnungen des Rauminhaltes

2. Fachzeichnen

Zeichnen nach Modell oder Vorlage

B) Mündlicher Teil

Außer über die unter Punkt A) angeführten Gegenstände muss der Prüfling Fragen beantworten können über:

1. Werkstoffkunde

- Fällen eines Baumes, Holzausformung nach der Verwendungsart, das Arbeiten des Holzes und Gegenmaßnahmen, Holzkrankheiten und Holzlagerung
- Modellieren in Ton
- Werkzeug und dessen Pflege: die Eisen: schärfen mit Steinen und Abziehscheiben; feilen und raspeln

2. Fachkunde

Holzlehre:

- Holzarten (die gebräuchlichsten)
- Stammquerschnitt, Kern-, Reif- und Splintholz, Jahresringe jöchig (buchsigt), Grob- und Feinjährigkeit, der Stamm im Längsschnitt
- natürliche und künstliche Holzrocknung
- die Verleimung des Holzes, gebräuchlichste Leimarten und deren Eigenschaften

Stilkunde:

- Ägypter, Griechen, Etrusker und Römer
- altchristliche, byzantinische und romanische Kunst
- Gotik, Renaissance, Barock und Rokoko
- Kunst des XIX und XX Jahrhunderts
- Entwicklung des Kunsthandwerks in Gröden

C) Praktischer Teil

Meisterstück

Entwerfen und Auszeichnen eines Ornaments:

Die Zeichnung dient für die Ausführung des Meisterstückes. Das Thema der zu entwerfenden Skulptur wird vom Prüfling vor Beginn der Zeichenprobe aus einem von der Prüfungskommission vorgelegten Dreivorschlag gewählt; plastische Ausführung in Ton des bei der Zeichenprobe entworfenen Werkes;

Ausführung in Holz der angeführten Skulptur.

Die Skulptur muss nicht fertig geschnitzt werden. Nach Ablauf der Arbeitszeit wird u.a. der erreichte Arbeitsstand bewertet.

Bozen, 11.6.1982